

smalcalda power

Bitte ausgefüllt und **unterschieden** zurücksenden an: Energieversorgung Schmalkalden GmbH, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden

1a. zwischen dem Kunden (Rechnungsanschrift)

Name, Vorname:		Telefon:	
Straße, Hausnr.:			
Postleitzahl: 98574		Ort: Schmalkalden	
Geburtsdatum (TT.MM.JJ):		Registergericht/Nr. (für Unternehmen):	
Bisherige Kundennummer:		E-Mail:	
Bisheriger Stromlieferant und Netzbetreiber:		Vertragskonto:	
Gewünschter Vertragsbeginn: <input type="checkbox"/> nächstmöglicher		oder <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsbeginn zum (TT.MM.JJ)	
und Energieversorgung Schmalkalden (EVS)		Neueinzug	
		Zählerstand: kwh	

1b. Lieferanschrift (falls abweichend von Rechnungsanschrift)

Name bzw. Firma:	
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:

2. Verbrauchsdaten

Zählernummer:	Jahresverbrauch:
---------------	------------------

3. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich EVS mit der Lieferung von Strom für die unter Punkt 1a./1b. genannte Rechnungs-/ Lieferanschrift. Grundlage der Stromlieferung sind die Vertragsbedingungen Stromliefervertrag smalcalda power (siehe Rückseite), welche Vertragsbestandteil sind. Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten zudem die aktuellen Bestimmungen der StromGKV, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Schmalkalden GmbH „Vertrieb“, die Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Schmalkalden GmbH „Vertrieb“ zur StromGKV mit Ausnahme derjenigen Regelungen der StromGKV, die Änderungen der Preise sowie Angaben der einzelnen Preisbestandteile im Vertrag oder in der Vertragsbestätigung betreffen. Des Weiteren gelten die Datenschutzhinweise der Energieversorgung Schmalkalden GmbH nach Art. 13, 14 DS-GVO, welche ich erhalten habe. Der Kunde bevollmächtigt EVS, bestehende Stromlieferverträge mit anderen Lieferanten als EVS für die vertragliche Verbrauchsstelle zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber abzuschließen. Der Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich sowie unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen.

4. Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ich verlange ausdrücklich, dass der Lieferant auch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Belieferung beginnt. Wenn ich den Vertrag widerrufen sollte, schulde ich einen angemessenen Wertersatz für bis dahin gelieferten Strom.

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (EVS, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden Telefax-Nr.:036834698768) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Schmalkalden, den

X

Vielen Dank!

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kunde)

Vertragsbedingungen Stromlieferungsvertrag

1. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag kommt mit Zugang der Vertragsbestätigung durch EVS beim Kunden zustande, vorbehaltlich einer positiven Bonität. Er wird zu dem in der Vertragsbestätigung genannten Datum wirksam und hat ab Wirksamkeit eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils drei Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Im Fall einer Preisanpassung gemäß Ziffer 5 ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats zu kündigen, welcher dem Kalendermonat vorausgeht, zu dessen Beginn die Preisanpassung wirksam wird. Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Unberührt bleibt das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Kündigungen sind in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) auszusprechen.

2. Abnahmegrenzen

Dieser Vertrag gilt für Verbrauchsstellen mit einer jährlichen Verbrauchsmenge von höchstens 15.000 kWh. "Jahr" in diesem Sinne ist der Zeitraum zwischen den Zählerablesungen, die zwei aufeinanderfolgenden Jahresverbrauchsabrechnungen zugrunde liegen. Die Lieferung erfolgt aus der Niederspannung.

3. Zahlungsmethode

Zahlungen können durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats sowie durch Barzahlung bzw. Überweisung erfolgen.

4. Preise für die Stromlieferung im Stromliefervertrag (gültig ab: 01.01.2021)

Die Bruttopreise für die Stromlieferung enthalten das Entgelt für die Energielieferung, Vertriebskosten, das Netzentgelt sowie die Entgelte für Abrechnung und Messung, die Konzessionsabgabe, die Mehrbelastung aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der §19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage sowie jeweils in der gesetzlichen Höhe die Stromsteuer (z.Z. 2,05 ct/kWh) und die Mehrwertsteuer (z.Z. 19%).

Produkte	Arbeitspreis Netto ct/kWh	Arbeitspreis Brutto ¹ ct/kWh	Grundpreis Netto €/Monat	Grundpreis Brutto ¹ €/Monat
X smalcalda power Tarif für Haushalt und Gewerbe 1)Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %)	24,87	29,60	8,59	10,23

5. Preisanpassung bei Vertragsverlängerung

Für die unter Punkt 4 genannten Preisbestandteile gilt folgende Preisanpassungsklausel. Bei Erhöhung oder Absenkung dieser Sätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, wird die Werraenergie ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden in der jeweils geltenden Höhe weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 2 gegenzurechnen. Bei einem Wegfall oder Absenkung einer staatlichen Abgabe oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen, sind von der Werraenergie die Preise in der jeweils geltenden Höhe zu ermäßigen, soweit diese nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden.

Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Energielieferung und Energiepreis wird die Werraenergie den vom Kunden zu zahlenden Energiepreis der Entwicklung der aufgeführten Preisbestandteile, welche für die Preisberechnung maßgeblich sind, nach billigem Ermessen anpassen. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die Kosten erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Kostensteigerungen dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Die Werraenergie ist hiernach berechtigt, den Energiepreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Werraenergie, den Energiepreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Werraenergie wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Preisänderungen sowie die aktuellen Preise sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Werraenergie www.werraenergie.de (Tarifrechner) abrufbar und werden in den Geschäftsstellen der Werraenergie GmbH, August-Bebel-Str. 36 – 38, 36433 Bad Salzungen sowie Hinter der Stadt 3, 98574 Schmalkalden ausgelegt. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Änderungen der Preise werden nur zum 01.01. eines Jahres wirksam. Die Werraenergie ist verpflichtet, sechs Wochen vor den zu beabsichtigten Änderungen eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite (www.werraenergie.de) zu veröffentlichen. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Werraenergie zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Werraenergie in der Preisänderungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

6. Abrechnung

Die Basis der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh).

Der Stromverbrauch wird einmal jährlich für den Zeitraum eines Geschäftsjahres zum 31.12. abgelesen und abgerechnet (Jahresverbrauchsabrechnung). Die Abrechnung für den Zeitraum vor und nach einer Preisänderung nach Ziffer 5 bzw. einer Änderung des Strom- oder Mehrwertsteuersatzes wird zeitanteilig unter angemessener Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage der für den Kunden maßgeblichen Erfahrungswerte vorgenommen, soweit keine abgelesenen Zählerstände vorliegen. Erfolgt mit Stichtag der Preis- oder Steuersatzänderung eine Selbstablesung, so ist der abgelesene Zählerstand unter Angabe der Kunden- und Zählernummer innerhalb von 10 Tagen nach Inkrafttreten der neuen Preise an die EVS in Textform mitzuteilen:

Energieversorgung Schmalkalden GmbH Telefon: 03683 4692897 Fax: 03683 4698768

Auer Gasse 2-4

98574 Schmalkalden

E-Mail: kundenservice@energie-schmalkalden.de

Internet: www.energie-schmalkalden.de

7. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der oben genannten Verbrauchsstelle des Kunden. Regelungen in Verträgen oder Vereinbarungen, welche den Anschluss des Kunden an das (örtliche) Verteilnetz des Netzbetreibers betreffen, bleiben von diesem Vertrag unberührt.

8. Schlichtungsstelle

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, dann wenden Sie sich an die EVS, Beschwerdemanagement, Auer Gasse 2-4, 98574 Schmalkalden.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur

Verbraucherservice Energie

Postfach 8001

53105 Bonn

Telefon: 030 / 22480 – 500

Telefax: 030 / 22480 – 323

Internet: www.bundesnetzagentur.de

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitige zufrieden-stellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133

10117 Berlin

Telefon: 030 / 2757240 – 0

Telefax: 030 / 2757240 – 69

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

MANDAT

zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift

Name und Adresse des Zahlungsempfängers Energieversorgung Schmalkalden GmbH Auer Gasse 2-4 98574 Schmalkalden	Gläubiger-Identifikationsnummer DE14ZZZ00001086214
	Mandatsreferenz
Hiermit ermächtige(n) ich (wir) widerruflich o. g. Zahlungsempfänger wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen, zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von dem o. g. Zahlungsempfänger auf meinem (unserem) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	Hinweis: Ich bin (wir sind) berechtigt von meinem (unserem) kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem mein (unser) Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Name und Adresse des Zahlungspflichtigen	IBAN des/der Zahlungspflichtigen
	BIC des kontoführenden Kreditinstitutes
	Kontoführendes Kreditinstitut
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift Zahlungspflichtiger (ggf. Firmenstempel) X